

Dienstpflicht verletzt - AU liegt nicht vor

Beitrag von „kodi“ vom 13. Oktober 2023 12:43

Benötigst du denn überhaupt eine AU dafür?

Als Beamte in NRW wäre da noch keine AU nötig.

Als Angestellte in NRW wäre eine nötig.

Der Unterschied kommt bei uns dadurch zustande, dass einmal Arbeits- und einmal Kalendertage zugrunde gelegt werden.

Hier gäb es in dem Fall einer erstmalig fehlenden AU ein Gespräch bzw. eine mündliche Abmahnung.